

Bekanntmachung

STADT BIELEFELD, Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -

Die mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bielefeld vom 04.07.2018 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023 (01.01.2019 - 31.12.2023) liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

in der Zeit vom 16.07.2018 bis einschließlich 23.07.2018

im Neuen Rathaus der Stadt Bielefeld, Amt für Jugend und Familie - Jugendamt -, 4. Etage, Zimmer F 418, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, zu jedermanns Einsicht auf.

Auflegungszeiten:

Montag bis Mittwoch	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll beim Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld gemäß § 32 GVG Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch kann nur damit begründet werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach den §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften bzw. sollten.

Bielefeld, 10.07.2018

gez. Epp
Amtsleiter